

Der AStA der GH Siegen



**Wissenswertes
über Siegen, die Region,
die Uni und das Leben
nach der Vorlesung**

Inhalt

Der AStA stellt sich vor	2
Tipps, Tricks und Kniffe	4
Wohnungssuche	
(Erst-)Wohnsitz	
Akademisches Viertel	
Bibliotheksausweis	
Hochschulsport	
HRZ	
UnivIS	
Mit Kind und Kegel	
GEZ-Befreiung	
Telekom Sozialtarif	
Das Semesterticket	7
Mahlzeit! Die Mensabennimmregeln.....	9
BAföG...kurz erklärt	10
Jobben im Studium	12
students@work	15
Studienkonten und Studiengebühren.....	16
Prima Leben in Scharen	20
Kneipen, Restaurants, etc.	
Abkürzungen	26
Linkliste	27

Herzlich willkommen!

Im Folgenden haben wir (der Allgemeine Studierenden-ausschuss, kurz AStA) euch Infos zusammengestellt, von denen wir denken, dass ihr sie früher oder später gut gebrauchen könnt.

Dazu müssen wir allerdings ergänzen, dass die hier wiedergegebenen Infos in weiten Teilen unseren Meinungen, Standpunkten und subjektiven Erfahrungen entsprechen. (Wenn wir z. B. eine Kneipe doof finden, ist das unser eigenes Urteil, das gewiss keinem Allgemeinheitsanspruch genügt.)

Wenn euch etwas fehlt oder nicht passt, meldet euch bei uns.

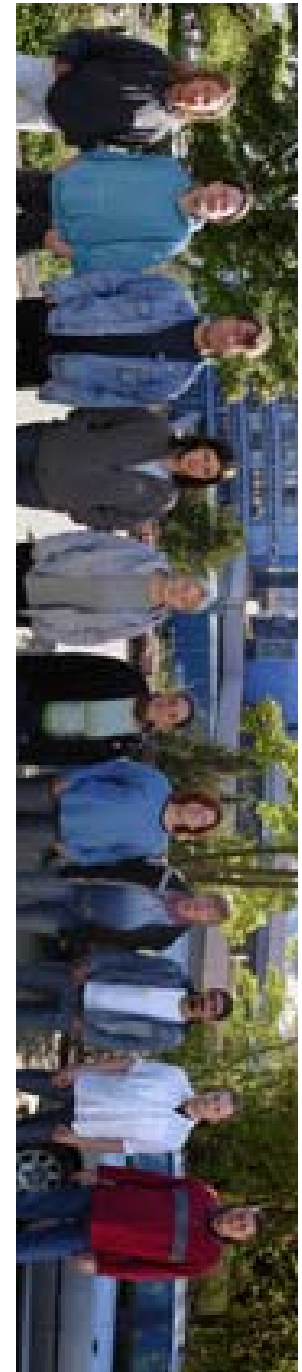
**Euch (und uns) ein erfolgreiches
Wintersemester 05/06**

und

ein schönes Leben in Siegen!

Mit solidarischen Grüßen

Euer AStA



Der AstA stellt sich vor

Liebe Kommilitoninnen, liebe Kommilitonen,

im Namen der gesamten Studierendenschaft möchten wir euch ganz herzlich an der Gesamthochschule Siegen begrüßen und euch einen guten Einstieg in das Studium wünschen.

Seit Februar 2000 stellen die linken Listen DLL und U² den AstA. Wir treten für eine fortschrittliche und konsequente studentische Interessenvertretung ein. Um dieses Ziel erreichen zu können, brauchen wir allerdings eure Mitarbeit, eure Anregungen und eure kritische Begleitung.

Zuerst einmal die Fakten:

- AstA steht für „Allgemeiner Studierendenausschuss“. Er vertritt die Interessen der Studierendenschaft nach innen (z. B. gegenüber den hochschulweiten Gremien der akademischen Selbstverwaltung) und nach außen (z. B. gegenüber der Öffentlichkeit im Allgemeinen oder der Politik im Speziellen).
- Der AstA wird jährlich vom Studierendenparlament (im Folgenden StuPa) gewählt und kontrolliert.
- Der AstA verwaltet die Gelder der Studierendenschaft gemäß dem vom StuPa verabschiedeten Haushaltsplan.
- Der AstA führt gemeinsam mit anderen die Verhandlungen zum Semester-ticket.
- Und last but not least: Der AstA beißt nicht und auch die Leute, die diesen Laden füllen, tun das in der Regel nicht. Es gibt eine Kaffeemaschine im AstA-Büro, das Mo-Fr von 9.00 bis 16.30 Uhr geöffnet ist, aus der selbst ErstsemesterInnen schon mal eine Tasse abbekommen haben sollen. An den öffentlichen AstA-Rat-Sitzungen Mo um 9.00 Uhr könnt ihr natürlich auch jederzeit teilnehmen.

Was machen wir sonst so?

Ein Aspekt unserer Tätigkeiten liegt in diversen Serviceleistungen, die wir für euch anbieten. Dazu gehören im wirtschaftlichen Bereich der AstA-Shop und die Betreuung der AstA-Kopierer.

AstA-Shop

Der Shop befindet sich im Gebäude AR im Mensafoyer. Den Zugang bildet die ganz linke Tür in der Glastürenreihe, die den Eingang zur Mensa bildet.

Im Shop findet ihr, zu radikal günstig kalkulierten Preisen, eine breite Auswahl an so ziemlich allem, was Studi so im Lauf ihrer/seiner Karriere benötigt. Erwähnenswert wäre hier auch noch der Internationale Studierendenausweis der euch im Ausland und auf dem Weg dahin diverse Vergünstigungen ermöglicht. Ein etwas reduziertes Warenangebot findet ihr auch in der Shop-Außenstelle vom FSR Mathe und Physik am ENC.

Das Ganze wird nach genossenschaftlichem Prinzip betrieben, was bedeutet, dass die Einnahmen aus dem Shop in den Haushalt der Studierendenschaft

zurückfließen.

Gleiches gilt für die **AstA-Kopierer**.

Die findet ihr in sämtlichen Gebäuden auf den Fluren. Im Bereich des AR-Gebäudes stehen zwei Stück vor dem blauen Hörsaal und weitere drei gegenüber dem Arbeitsamt. Im Hölderlingebäude gibt es jeweils einen Kopierer im Verteiler auf der Ebene 3 und einen auf Ebene 5. Im PB findet ihr die zwei Exemplare im Foyer und im ENC steht das einzige Exemplar beim Fachschaftsratsbüro.

Wenn ihr denn auf diesen Flurkopierern dem Vervielfältigen frönen wollt, müsst ihr vorher eine Kopierkarte erwerben oder euch ein Gerät mit Münzer aussuchen. Kopierkarten gibt's im AstA-Shop, in der Shop-Außenstelle ENC und in den Cafeten.

Falls ihr aber keine Lust habt, euch eine Kopierkarte zu kaufen und euch das nötige Kleingeld für die Münzer fehlt, könnt ihr auch den Kopierer im AstA-Shop benutzen (geht gegen Barzahlung). An diesen Geräten habt ihr zusätzlich die Möglichkeit auf buntes Papier oder Folie zu kopieren. Dienstkopierer sind auch auf dem Gelände verteilt, lassen sich jedoch nur mit Dienstkopierkarten nutzen (leider steht nicht dran, dass es sich um einen Dienstkopierer handelt, aber die AstA-Telefonnummer für Störungen ist nicht drauf, woran man ihn erkennen kann). Bibliotheks-Kopierer können nur mit Karten gefüttert werden, die man in der Bibliothek am Automaten zieht (Ebene 1, Erweiterung).

Natürlich gibt es auch Copy-Shops, aber wenn ihr den AstA-Kopierer benutzt, kommt das Geld der Studierendenschaft zugute und teurer ist es auch nicht.

Auch (hochschul)politisch haben wir einiges zu bieten.

Die Hochschule ist ein Ort, an dem ihr einige Zeit eures Lebens verbringen werdet. Interesse (und aktive Teilnahme) an einer starken studentischen Vertretung sind Voraussetzung, auf die Hochschule einwirken zu können und sie als Lebensraum zu gestalten. Die Themen ergeben sich fast von selbst. Privatisierung der Bildung, Studiengebühren oder die Abschaffung der studentischen Mitbestimmung sind politischer Wille, gegen den es anzukämpfen gilt. Dafür gibt es für euch vielfältige Möglichkeiten. Ihr könnt in den Fachschaften mitarbeiten, in Autonomen Referaten, Studentischen Initiativen oder anderen studentischen Gruppen. Wenn ihr Fragen habt, könnt ihr natürlich auch im AstA vorbeikommen und uns ausfragen. Auch die Fachschaftsräte sind immer bereit euch weiterzuhelfen.

AstA-Sozialberatung

Die Sozialberatung des AstA findet ihr im AstA-Büro, das sich wiederum zwei Etagen über dem Eingang zur AR-Bibliothek befindet. Hier stehen euch die drei SozialreferentInnen von Dienstag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr bei allen möglichen Fragen zu eurer sozialen Situation mit Rat und Tat zur Seite. Dies kann von BAföG-Beratung, Hilfe bei der Semesterticketrückerstattung über Fragen der Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis bis hin zu Tipps bei der Studienplanung reichen.

AstA- Inform

Um euch über unsere laufende Arbeit zu informieren, veröffentlichen wir regelmäßig unser Hauspamphlet, das AstA-Inform. Zu finden ist es in der Zentralmensa und in den Ständern an den AstA-Brettern. Außerdem findet ihr Infos auch auf unseren Web-Seiten unter: <http://www.gh-siegen.de>

Abschließend

bleibt eigentlich nur noch, euch nochmals einen schönen Start an der Siegener Hochschule zu wünschen und euch die Empfehlung mitzugeben, über dem Studienstress das Leben nicht zu vergessen und ruhig auch mal über den rein fachlichen Tellerrand hinaus zu schauen.

Tipps, Tricks und Kniffe

Nun zu einigen Dingen, die die Welt sehr wahrscheinlich wirklich nicht braucht, die aber der einen oder auch dem anderen unter euch den Einstieg ins Studi-Leben nicht unwesentlich erleichtern könnten.

Wohnungssuche

Eine Wohnung zu finden ist in Siegen nicht mehr so leicht wie früher. Wer keine hat, kann in die Siegener Zeitung gucken oder selbst inserieren. (Tel.: 0271/59400; Obergraben 39). Das gleiche gilt auch für die Westfälische Rundschau und die Westfalenpost (Am Bahnhof 4-12/ Tel: 0271/232370)

Eine weitere Möglichkeit ist die Liste des Studentenwerks, die ihr auch dort (Herrengarten 3) bekommt. Dort gibt es auch Anmeldeformulare für die Wohnheime, deren es 4 Stück in Siegen gibt. Oder ihr kommt einfach zu uns, ins AstA-Büro, wo es einen Ordner gibt, in dem diverse Angebote gesammelt werden.

Aktuell sind auch die meisten Aushänge an den schwarzen Brettern an der Uni.

Wie ihr seht, gibt es viele Möglichkeiten, um nicht unter der Brücke schlafen zu müssen.

(Erst-)Wohnsitz

Damit du in Siegen nicht illegal wohnst, solltest du dich in einem der Siegener Bürger-

büros anmelden (Siegen, Weidenau, Geisweid oder Eiserfeld). Allerdings brauchst du Siegen nicht als ersten Wohnsitz eintragen zu lassen (das erzählen die Beamtinnen und Beamten vom Bürgerbüro schon mal ahnungslosen Menschen ...), weil du dann auch sämtliche Papiere (Führerschein, Konten, Ausweise etc.) umtragen lassen müsstest. Generell gilt: Der Wohnsitz, an dem du die meiste Zeit im Jahr verbringst, ist dein Hauptwohnsitz und entsprechend im Personalausweis einzutragen.

Hast du dich in Siegen nach dem 1. Juli 2002 mit Erstwohnsitz gemeldet, bekommst du von der Stadt Siegen das Geld für das Semesterticket einmalig zurückerstattet. Dazu musst du deine Meldebescheinigung und dein Semesterticket mit ins AstA-Büro bringen und bekommst dafür einen Verrechnungsscheck.

Die Meldebescheinigung brauchst du auch später bei einigen Ämtern und sie bringt dir eventuell weitete Vorteile. In Siegen bekommst du nicht einmal einen Ausweis für die Videothek ohne deine Meldebescheinigung.

Akademisches Viertel

Es kann schon mal passieren, dass euch die Abkürzungen c. t. und s. t. begegnen. Dahinter verbirgt sich eine Viertelstunde Zeit, das akademische Viertel.

Wenn eure Veranstaltung 14 Uhr c. t. beginnt, habt ihr 15 Minuten mehr Zeit, sie beginnt also erst um 14.15 Uhr. Wenn sie aber 14 Uhr s. t. beginnt, dürft ihr nicht trödeln, sie beginnt punkt 14 Uhr.

Die Leute mit Lateinkenntnissen wissen vielleicht, was sich wirklich hinter diesen Abkürzungen verbirgt, die anderen sollten sich Eselsbrücken machen oder einfach immer pünktlich erscheinen.

Bibliotheksausweis

Damit ihr in der Bibliothek Bücher ausleihen könnt, braucht ihr einen Bib-Ausweis. Anträge könnt ihr an einem PC vor der Bib ausfüllen. Ihr müsst euer Semesterticket und den Personalausweis mitbringen. (Habt ihr euren Zweitwohnsitz in Siegen, sollt ihr die Meldebescheinigung der Stadt Siegen mitbringen) Damit ihr auch immer schön den Überblick behaltet und wisst, welche Bücher noch bei euch zu Hause ihr Dasein fristen, könnt ihr mit Hilfe des Passworts, das ihr mit eurem Ausweis bekommt, an jedem Computer in der Bibliothek (und auch über das Internet) euer Buch-Konto abfragen. Über den Computer könnt ihr euch auch Bücher vormerken lassen. Wenn ihr eure E-mail Adresse angebt werdet ihr benachrichtigt, wenn vorbestellte Bücher da sind. Per Post fallen Portokosten an. Seit neuestem könnt ihr über eurer Benutzerkonto sogar eure Bücher verlängern lassen, ohne sie zur Hochschule schleppen zu müssen, um sie dann anschließend wieder verlängert nach Hause zu tragen. Übers Internet: www.ub.uni-siegen.de/bibliothek.html/benplatz.htm

Hochschulsport

Die Uni bietet ein sehr umfangreiches Programm mit dem man/frau so ziemlich jede Sportart ausüben kann. Seit einiger Zeit gibt es eine Semesterkarte, die man dienstags bis

donnerstags jeweils von 09.30 - 10.30 Uhr bei Herrn Beckmann in AR-E 9206 für 10 € erwerben kann. Diese Karte berechtigt zur Teilnahme an allen unlimitierten Kursen im Wintersemester (diese Kurse sind im Veranstaltungsprogramm entsprechend kenntlich gemacht - die dritte Ziffer in der Kursnummer der jeweiligen Veranstaltungen muss eine "1" sein; also ein Beispiel: die Kursnummer 22125 berechtigt zur Teilnahme, wohingegen für die Kursnummer 22225 eine gesonderte Anmeldung notwendig wäre).

Das Programm, in dem sich auch das Anmeldeformular befindet, liegt zu Semesterbeginn auf den Fluren rum.

HRZ

Auch wenn du keinen eigenen Computer hast, musst du deine Hausarbeiten nicht mit der Schreibmaschine tippen (auf Handgeschriebenes steht heute ohnehin keiner mehr ...). In den Computerräumen im AR und H kann man kostenlos im Internet surfen, Mails verschicken bzw. empfangen und - natürlich - Hausarbeiten schreiben. Ein Laserdrucker ermöglicht es, mit guter Qualität auszudrucken.

Um an den Computern arbeiten zu dürfen, benötigt man/frau einen Benutzerausweis, den man im HRZ (Hochschulrechenzentrum) H-D Ebene 5 beantragen kann (man bekommt dort übrigens auch die Kopierkarten für den Drucker, der im Computerraum steht). Auf dem Antragsformular muss ein Professor für euch unterschreiben, da man einen solchen Ausweis nur bekommt, wenn man eine Veranstaltung belegt, die dies erfordert. Diese kleine bürokratische Hürde könnt ihr jedoch leicht überspringen, da eigentlich jeder Professor/jede Professorin, der/die einem über den Weg rennt, diese Unterschrift gerne gibt.

Außerdem könnt ihr im HRZ die E-Mail-Adresse freischalten lassen, die jedem Studi zugewiesen wird.

UnivIS

Obwohl es uns wichtig ist, dass jeder Studierende mit dem allgemeinen Vorlesungsverzeichnis umgehen kann (das man übrigens

für 2,60 € im AstA-Shop erwerben kann), gibt es eine Alternative zur Printversion: das UnivIS. Das UnivIS ist das Informationssystem der Universität Siegen.

Hier findet ihr einfach alles, was ihr suchen könntet, Persönlichkeiten der Hochschule sowohl aus Wissenschaft als auch Verwaltung, Öffnungszeiten und Telefonnummern verschiedener Einrichtungen, aber auch euren Stundenplan könnt ihr damit zusammenstellen. Schaut doch einfach mal rein: <http://univis.uni-siegen.de/>

Mit Kind und Kegel

Ein Kind zu haben kann ja schon stressig genug sein. In dieser Situation (womöglich alleinerziehend) ein Studium zu starten, schreckt viele ab. An der Hochschule hat sich eine Elterninitiative (genannt "Krabbelgruppe") gegründet, die das Studieren mit Kind (und Kegel) erleichtert. Mensch selbst betreut mehrere Kinder während einer Veranstaltung und kann sein(e) Kind(er) dann während mehrerer Veranstaltungen von anderen betreuen lassen, um so studieren zu können. Kontaktieren könnt ihr die Gruppe über den AstA, dort gibt es ein Postfach der Krabbelgruppe oder ihr geht einfach direkt zum Raum 3.0.01 im A-Trakt.

Eine andere Elterninitiative ist die ARGE der GHS, eine Kindertagesstätte für Kinder ab 3 Jahren, die in direkter Nachbarschaft zu den Studentenwohnheimen am Kornberg liegt. (Tel.: 0271/71163)

In der Nähe zum Campus bietet euch die Tagesstätte des Studentenwerkes auch Plätze für Kleinkinder an, wichtig immer und überall: So früh wie möglich anmelden.

Wenn alle Stricke reißen und ihr gar nicht weiter wisst, verzweifelt nach einem Platz oder einer Tagesmutter sucht oder mal krank werdet: Hilfe gibt es bei der "Servicestelle für Kinderbetreuung" der Stadt Siegen: 0271/4042234

GEZ-Befreiung

Seit dem 01.04.05 haben nur noch BAföG-Empfänger die Möglichkeit, von den GEZ-Ge-

bühren befreit zu werden. (Außerdem besondere Härtefälle, die nicht weiter benannt sind, Geldmangel allein reicht aber nicht aus.)

Der Antrag muss schriftlich bei der GEZ gestellt werden und jährlich erneuert werden. Eine beglaubigte Kopie des BAföG-Bescheids muss beigelegt sein (hier reicht ein Vermerk des Sachbearbeiters, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt). Der Antrag gilt immer ab dem folgenden Monat, ihr solltet also nicht sagen, dass das Gerät schon in eurer Wohnung steht. Das Formular findet ihr unter:

www.gez.de/pdfs/abmeld0404.pdf

Hast du dich einmal befreien lassen, weiß die GEZ von deiner Existenz. Bist du gebührenpflichtig und meldest dich nicht an, stehen sie nach einer gewissen Zeit vor deiner Tür. Du musst niemanden in deine Wohnung lassen, egal womit sie dir drohen. Kommt aber raus, dass du schwarzgesehen hast, wartet eine fette Strafe auf dich. Stressfreier ist es jedenfalls keinen Fernseher und kein Radio zu besitzen.

Telekom Sozialtarif

Auch den Telekom-Sozialtarif bekommt man nur, wenn man BAföG erhält. Es genügt, den BAföG-Bescheid vorzulegen. Vorsicht ist jedoch bei WGs geboten - man sollte alleiniger Anschlussinhaber sein, damit es problemlos eine Vergünstigung geben kann.

Man bekommt nicht etwa die Anschlussgebühren, sondern lediglich Gesprächsgebühren von 6,94 € im Monat erlassen. Es spielt dabei keine Rolle, ob es ein ISDN- oder Analog-Anschluss ist, die Gutschrift ist in beiden Fällen gleich. Telefoniert man für weniger als 6,94 € im Monat oder über andere Anbieter als die Telekom, verfällt die Gutschrift.

Das Semesterticket...

... wurde nach einer Urabstimmung 1993 in Siegen eingeführt. Für euch heißt das, dass ihr euren Studierendenausweis gleichzeitig als Fahrkarte nutzen könnt. Euch stehen die Strecken bis Au (Sieg), bis Hagen-Hohenlimburg, bis Dillenburg und bis Hatzfeld (Eder) zur Verfügung. Dabei ist es egal, ob ihr die Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd (VWS), die DB Regio Westfalen-Süd, die Westfalen Bus GmbH, die Hellertalbahn, die Johannlandbahn oder die Westerwaldbahn in Anspruch nehmt (einen Plan des Geltungsbereichs, sowie einen Fahrplan mit den Verbindungen zur Uni erhaltet ihr im AstA-Büro).

Das Ganze funktioniert, weil ihr bei eurer Einschreibung (ab dem 2. Semester bei eurer Rückmeldung) einen Betrag von momentan 121,20 € bezahlt.

Neben dem Beitrag für das Studentenwerk (48,50 €) und dem Studierendenschaftsbeitrag (9,50 €) gehen davon nämlich derzeit 63,20 € für das Semesterticket drauf. Ihr zahlt also quasi im Voraus dafür, dass ihr das Siegerland mit öffentlichen Verkehrsmitteln erkunden könnt. Da freut sich das Siegerland (und ihr).

Der Semesterticket-Preis wird übrigens in den alljährlichen Verhandlungen mit der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd ausgemacht. Sollten die Verkehrsbetriebe einmal eine Erhöhung von mehr als 5 % fordern, muss die Studierendenschaft in einer Urabstimmung über die Fortführung des Semestertickets entscheiden. Ansonsten entscheidet das StuPa über die Annahme des Verhandlungsergebnisses. Die studentische Verhandlungskommission ist offen für alle, die interessiert sind. Meldet euch einfach bei uns!

Fazit: Wenn ihr also stolze Autobesitzer seid, könnt ihr es stehen lassen oder mit eurem Semesterticket im Auto sitzen, ganz wie ihr wollt. Als Zahlungsmittel an Tanken ist es jedenfalls nicht anerkannt.

Ganz wichtig ist, dass ihr das Ticket nicht in eine Folie schweißt!

Die Mitarbeiter der öffentlichen Verkehrsmittel erkennen es dann nicht mehr an, außerdem dürft ihr dann auch leider nicht an den StuPa-Wahlen an der Hochschule teilnehmen. Eine "erlaubte" Hülle könnt ihr im AstA-Shop für 'n Appel und 'n Ei erwerben.

Wer zu den Pendlern ohne Auto gehört, die nicht im VWS-Bereich wohnen, braucht ein Ticket für einen anderen Verkehrsverbund. Im VRS (Richtung Köln-Bonn) gibt es ein Monats-ticket, das so genannte Juniorticket, für 11,60 € (im Abo 9,70 €), mit dem ihr Werktags ab 14 Uhr und samstags, sonntags und in den Schulferien ohne Zeiteinschränkung im ganzen Verkehrsbereich fahren könnt. Im VRR (Richtung Hagen) gibt es so ein günstiges Ticket nicht. Verbundtickets kosten zwar nicht die Welt, kann man aber nur im jeweiligen Verkehrsverbund kaufen. Und um es zu lösen, müsste man in Hohenlimburg kurz aus dem Zug springen. Das macht keinen Spaß. D. h. die letzte Station vor Hagen schwarzfahren oder ein DB-Ticket lösen. Mensch sollte sich folglich vorher genau überlegen, ob und wann und wie man den Heimweg antritt. Das soll mensch ja laut Bahn sowieso. Spontaneität wird mit höheren Preisen bestraft. So will es die Bahn. Für weitere Informationen müsst ihr die Bahn bemühen. Die nette Dame am anderen Ende der Leitung hilft euch sicher gern weiter, wenn sie denn kann.

DB-Telefon: 0180-5996633

oder www.bahn.de (dort sind es nicht unbedingt Damen)

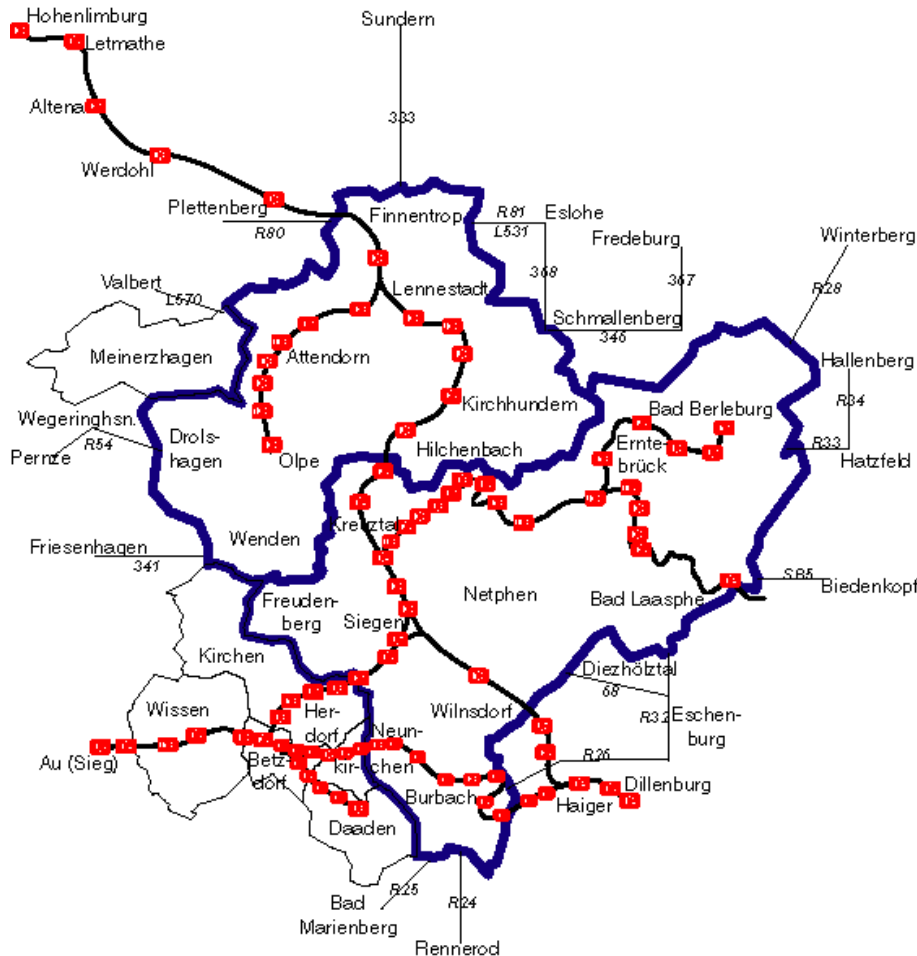
'ne gute Fahrt wünscht

euer AstA

P.S.: Auf der nächsten Seite findet ihr eine Grafik mit dem Gültigkeitsbereich des Semestertickets.

Gültigkeitsbereich des Semestertickets

mit Bus und Bahn ab Sommersemester 2002



Mahlzeit! Die Mensa-Benimmregeln

Um dem Chaos der ersten Tage etwas entgegen zu treten und um den Stressfaktor auf beiden Seiten so niedrig wie möglich zu halten, haben wir für euch ein paar "Spielregeln" zusammengestellt, damit ihr in der hiesigen Mensa euren Kohlenhydratehaushalt auffüllen könnt.

Wir gehen ganz einfach vor, wie bei Muttern:

1. Hände waschen,
2. Essen aufladen,
3. essen,
4. Geschirr abwaschen,
5. Kaffee trinken,
6. Füße hochlegen.

1. Hände waschen

Davon gehen wir natürlich aus, dass ihr das vorher getan habt. Was wir hier meinen, ist die allgemeine Vorbereitung aufs Essen. Ihr braucht neben Hunger nämlich auch noch eine Essensmarke für Eintopf, Stammessen, Menü oder Vegetarisch.

Die bekommt ihr im Mensafoyer, entweder bei der netten Dame oder im Automaten. vorher könnt ihr euch im Schaukasten informieren, was es alles gibt, wie das Essen aussieht und was es kostet.

Salattheke, Pastatheke und Grill haben eigene Abrechnungssysteme, soll heißen, dass ihr bar unten in der Mensa an der Kasse zahlt. Weiterhin hält die Mensa ein leckeres Pfannengericht vor, wo ihr euch entscheiden könnt, ob ihr oben ein Märchen holt oder das unten bar bezahlt.

Als letztes gibt es für den exquisiteren Geschmack und Geldbeutel auch noch das Restaurant "ars mundi". Wir waren selbst noch nicht drin, haben uns aber sagen lassen, dass es dort für 5,50 € ein sehr leckeres Menü gibt. Ob es sich lohnt, muss jeder selbst entscheiden.

2. Essen aufladen

Mit den frisch erworbenen Marken geht ihr die Treppe runter und werdet dort von einem raffiniert ausgeklügelten Schilderwald empfangen, der euch je nach eurem Wunschmahl zu der jeweiligen Ausgabestelle leitet. Dabei kommt ihr automatisch am Besteck und an den Tablets vorbei: Hinten anstellen, jeder nur ein Tablett...

Der **Eintopf** wird ganz links ausgegeben. Eine Schüssel voll, ein Dessert - that's it. Beim Eintopf könnt ihr einmal Nachschlag bekommen: einfach mit der leeren Schüssel wieder zur Ausgabe.

Das **Stammessen** gibt's auch ganz links. Beim Stammessen wird das gegessen, was auf den Tisch kommt. Soll heißen, die Beilagen-Auswahl ist nicht frei. Für jede weitere Beilage, auch wenn ihr "nur tauscht", müsst ihr 0,60 € berappen.

Bei **Menü** und **Vegetarisch** bekommt ihr von der netten Dame hinter der Theke euren Teller mit der Hauptspeise. Nun habt ihr die Wahl, denn es gibt 4 große Beilagenbereiche:

- Sättigungsbeilagen (Kartoffeln, Kartoffelpü, Kroketten, Pommes, Nudeln, Reis u. ä.),
- Gemüse (das zählen wir jetzt nicht alles auf)
- Salat (dito) und
- Dessert.

Aus diesen Bereichen dürft ihr euch zwanglos viermal bedienen; also wenn ihr wollt, auch viermal Pommes zum Schnitzel. An der Ausgabe müsst ihr euch relativ schnell entscheiden, was ihr haben wollt. Ist aber nicht so schwierig, ihr könnt relativ leicht den Ausgabedamen vorher "in die Töpfe schauen".

Achtung: Menü gibt es an zwei Ausgabestellen. Es ist egal, wo ihr euch anstellt, es gibt an beiden Theken das gleiche.

Eure Marke für Eintopf, Stammessen, Menü und Vegetarisch gebt ihr an einer der beiden Kassen ab, an denen ihr wohl oder übel vorbei müsst. Hier zahlt ihr auch das, was ihr euch am Grill habt zubereiten lassen oder was ihr euch an der Sa-at- oder Pastabar aufgeladen habt, in bar.

3. Essen

Yo - guten Appetit! Bitte achtet darauf, dass ihr die ausliegenden Publikationen lest und nicht nur voll kleckert, danke.

4. Geschirr abwaschen

Auch wieder nur im übertragenen Sinne zu verstehen. Nach dem Essen geht ihr mit eurem Tablett in Richtung Ausgang, werft - falls vorhanden - die Knochen, eure Essenreste und die Servietten in den richtigen Müll und deponiert eure Tablett auf dem Förderband.

Jetzt geht es die Treppe wieder hoch nach draußen. Am Ausgang könnt Ihr bei Bedarf noch ein "Mensa aktuell" mitnehmen. Das erscheint alle 14 Tage und drin steht der Speiseplan. Den bekommt ihr aber auch unter: www.uni-siegen.de/others/stw/

5. Kaffee trinken

Wenn noch Zeit für einen Kaffee ist (oder Tee oder Kakao oder was-weiss-ich-noch-alles), stehen euch das Bistro und die Cafeteria zur Verfügung.

Dort sind für Tassen (und Teller und Salat-schüsseln) 1,50 € Pfand zu bezahlen. Dieses

Pfand findet sich in den Pfandmarken wieder, die ihr bekommt, wenn ihr eure Sachen wieder abgibt.

Das könnt ihr zwischen 11.30 Uhr und 14.30 Uhr nur an der Tür gegenüber vom Bistro (Pfandrücknahme) tun, außerhalb dieser Zeiten bekommt ihr die Münzen an den Kassen von Bistro und Cafete, wo ihr eure Pfandmünzen auch wieder in Bargeld verwandeln könnt.

Ach ja - wenn ihr das Bistro oder die Cafeten wieder verlasst, räumt bitte den Tisch ab und werft bitte euren Müll in die Mülleimer. Das ist nur ein kleiner Aufwand für euch aber eine große Arbeitserleichterung für das Personal, die eh schon genug zu tun haben.

6. Füße hoch

Ein Tipp noch in eigener Sache: Kaffee trinken in angenehmer Atmosphäre könnt ihr auch im Kultur-Café - einfach aus der Mensa hoch und die Treppe geradeaus auch hoch bis zum Ende, dann links. Dort ist der Kaffee etwas günstiger als "unten", dafür müsst ihr ihn im Zweifelsfalle aber erst selbst kochen. Im Kultur-Café stehen genügend bequeme Sitzmöglichkeiten zur Verfügung. Das eine oder das andere Brett-Spiel sowie ein Kicker sind auch da.

Also - schaut nicht nur vorbei, sondern kommt rein!

Viel Spaß weiterhin

Euer AStA

wenn du das BAföG erst später beantragst. Auch ein Irrtum ist es, nicht gleich im ersten Semester BAföG zu beantragen, weil deine finanzielle Lage jetzt noch gut aussieht und du dir denkst: "Wenn ich erst später BAföG beantrage, habe ich zum Ende meines Studiums länger Geld." Das funktioniert nicht, da die Förderungshöchstdauer einer Ausbildung immer vom ersten Semester an berechnet wird, egal ob du im ersten Semester BAföG bekommen hast oder nicht. Die Förderungshöchstdauer ist die Regelstudienzeit in dem von dir gewählten Fach.

Die Formulare für deinen BAföG-Antrag bekommst du entweder beim BAföG-Amt, vor der Mensa im H- und AR-Gebäude und natürlich bei uns, vor dem AStA-Büro. Abgeben musst du den Antrag beim BAföG-Amt im Herrengarten.

Hier noch eine dringende Bitte: Leg dir eine eigene Akte mit allen Unterlagen, die du beim Amt für Ausbildungsförderung einreichst, an, damit du später noch alles nachvollziehen kannst. Denn auch das BAföG-Amt kann Fehler machen.

Um BAföG zu bekommen musst du bestimmte Voraussetzungen erfüllen, dies sind grundsätzlich Staatsangehörigkeit, Alter und Eignung.

Generell ist es so, dass nicht nur deutsche StaatsbürgerInnen die Ausbildungsförderung in Anspruch nehmen können. Sowohl heimatlose AusländerInnen als auch anerkannte Asylberechtigte und weitere Gruppen von AusländerInnen können BAföG beantragen. Ob du zu einer der förderungsfähigen Gruppen gehörst, erfährst du beim BAföG-Amt, in der AStA-Sozialberatung oder in der BAföG-Informationsbroschüre des AStA.

Normalerweise werden Studierende nur dann gefördert, wenn sie zu Beginn des Studiums das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aber auch da gibt es Ausnahmen über die du dich speziell informieren solltest.

Unter Eignung ist zunächst die allgemeine Hochschulreife bzw. die fachgebundene Hochschulreife zu verstehen. Du wirst gefördert, wenn deine Leistungen erwarten lassen, dass

du das angestrebte Ausbildungsziel erreichst. Zum ersten Mal musst du dies nach dem 4. Semester nachweisen, wenn du die Zwischenprüfung machst (siehe unten).

Wenn du nun einen Antrag gestellt hast, wird zunächst einmal geprüft, ob du Anspruch auf BAföG hast. Zur Berechnung wird erst einmal dein Bedarf festgestellt. Die Bedarfssätze liegen derzeit bei 377 Euro, wenn du noch bei den Eltern wohnst, bzw. 466 Euro, wenn du einen eigenen Haushalt führst. Hinzukommen können noch bis zu 64 Euro für Miete und 55 Euro für eigene Kranken- und Pflegeversicherung.

Von diesen Beträgen wird dein eigenes Einkommen abgezogen, wenn es 4206,62 Euro brutto im 12-monatigen Förderungszeitraum übersteigt (entspricht 350,55 Euro im Monat). Einen geringeren Förderungsbetrag erhältst du auch, wenn du mehr als 5200 Euro an Vermögen selbst besitzt:

Die BAföG-Ämter sind neuerdings dazu angehalten ihre Daten mit denen der Finanzbehörden abzugleichen. Wenn z. B. deine Eltern aus steuerrechtlichen Gründen Vermögen bei dir parken, du es aber möglicherweise aus Unwissenheit nicht angibst, kann es unangenehme Folgen haben.

Bist du verheiratet, wird das Einkommen des/der Ehepartners/-in mit einberechnet. Wenn du nicht elternunabhängig gefördert wirst, kannst du auch auf das anrechenbare Einkommen deiner Eltern verwiesen werden. Maßgeblich ist hier das Bruttoeinkommen von vor zwei Jahren, von dem Steuern, eine Sozialpauschale und Freibeträge abgezogen werden. Dies ist dann das "Einkommen im Sinne des BAföG" aus dem sich der Anrechnungsbetrag durch Abziehen von Freibeträgen für sich selbst, weitere Kinder, Behinderung usw. errechnet. Die Differenz zwischen diesem anzurechnenden Betrag und deinem Bedarfssatz (siehe oben) ist dein Förderungsbetrag, der dir zur Hälfte als Zuschuss (geschenkt) und zur Hälfte als unverzinstes Darlehen (fast geschenkt) gezahlt wird.

Wenn sich das Einkommen in der Zwischenzeit verringert hat (weil Mama z. B. in Rente

BAföG...kurz erklärt

BAföG beantragen lohnt sich in jedem Fall, denn: Die eine Hälfte des BAföG bekommst du als unverzinstes Darlehen, die andere Hälfte ist geschenkt.

Auf keinen Fall solltest du zu Beginn deines Studiums darauf verzichten BAföG zu bean-

tragen, weil du noch nicht sicher bist, ob das von dir gewählte Studienfach wirklich das richtige ist, und du mit dem Gedanken spielst, nach ein oder zwei Semestern zu wechseln: Dies ist dann nämlich ein Fachrichtungswechsel im Sinne des BAföG und muss entsprechend begründet werden, auch

gegangen ist) gibt es die Möglichkeit einen Aktualisierungsantrag zu stellen, damit das Einkommen des aktuellen Kalenderjahres zur Berechnung verwendet wird.

Warst du vor deinem Studium 5 Jahre voll erwerbstätig oder hast eine Ausbildung gemacht und warst danach mindestens drei Jahre erwerbstätig, so dass du zusammen auf 6 Jahre kommst, dann wirst du eltern-unabhängig gefördert. D. h. es wird dir nur dein eigenes Einkommen oberhalb des Freibetrags und gegebenenfalls das Ehegatteneinkommen abgezogen.

Wenn du BAföG erhältst, musst du bei deiner Studienplanung beachten, dass du bis Ende des vierten Semesters dein Vordiplom, und bis zum Ende der Regelstudienzeit dein gesamtes Studium abgeschlossen hast.

Es gibt allerdings Verlängerungsgründe, wie Krankheit, ehrenamtliche Tätigkeit in Gremien der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung, erstmaliges Nichtbestehen einer Prüfung usw. Siehe hierzu wieder das BAföG-Inform oder komm in die Sozialberatung.

Wenn du planst, den Studiengang zu wechseln oder das schon getan hast solltest du

auf jeden Fall in die persönliche Beratung des AStA-Sozialreferats kommen, da dies einer ordentlichen Begründung bedarf, wenn du weiter gefördert werden willst.

Bei Zweitstudiengängen gilt in der Regel, dass sie nicht gefördert werden, aber auch hier gibt es - wie immer - Ausnahmen.

Bei Fragen und Problemen wie der Zahlungsmoral deiner Eltern, BAföG in der Schwangerschaft bzw. mit Kind, Auslands-BAföG, Widerspruch auf einen BAföG-Bescheid, Studienabschlussförderung und was euch sonst noch so einfällt, stehen euch Jule, Miriam und Ivonne von Dienstag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr oder nach Vereinbarung zur Verfügung. Alles andere würde jetzt leider den Rahmen dieses Artikels sprengen.

Natürlich sind wir auch bei allen anderen sozialen Fragen (außer Liebeskummer) für dich da.

Ach ja ... wenn du BAföG beantragen willst, tu das noch diesen Monat, denn sonst wird dieser nicht mehr gefördert.

Euer AStA-Sozialreferat

Jobben im Studium

Viele Studierende müssen zur Finanzierung ihres Studiums nebenbei Jobben gehen. Im Folgenden seien einige einführende Tipps zu diesem komplizierten Thema gegeben. Auch hier gilt wie bei vielen anderen Dingen auch: Im Zweifel vorher noch mal genauer informieren.

Jahreseinkommensgrenzen und Freibeträge

Euer Netto-Einkommen darf im Jahr 7.680 € Werbungskostenpauschale nicht überschreiten. Darüber ergeben sich Nachteile in Form

von Rückzahlungspflicht beim Bezug von Kindergeld.

BAföG-Zahlungen werden zu 50 % als Einkommen angerechnet. Steuerrechtlich schlägt der Fiskus bei Steuerklasse I etwa ab 9000 € monatlich bzw. 10.780 € jährlich zu.

Um keine Abzüge bei der BAföG-Förderung zu erleiden, dürfen nur 4.206,62 € im Jahr dazu verdient werden. Diese Summe ist unabhängig von der Höhe der tatsächlichen BAföG-Förderung. Der Gesetzgeber geht in seiner unendlichen Güte davon aus, dass eure Eltern den tatsächlichen Betrag auf den

Höchstsatz aufstocken. Schön wär's ...

Mini-Jobs

Ein "geringfügiges Beschäftigungsverhältnis", auch "Mini-Job" genannt, liegt vor, wenn ein Job mit max. 400 € Verdienst im Monat angetreten wird. Steuern und Sozialabgaben entfallen hier für euch, der Arbeitgeber führt im gewerblichen Bereich pauschal 25 %, in Privathaushalten 12 % an die "Minijobzentrale" ab.

Die kurzfristige Beschäftigung / Ferienjobs

Innerhalb eines Jahres (nicht Kalenderjahr!) dürft ihr im Rahmen einer "kurzfristigen Beschäftigung" höchstens 2 Monate (= 50 Arbeitstage) arbeiten. Die Höhe eures Einkommens spielt dabei keine Rolle, außer natürlich in Hinblick auf die Jahreseinkommensgrenze. Dieser Job ist weder sozialversicherungspflichtig noch wird er auf euren eventuell schon bestehenden 400€-Job angerechnet. Ihr seid natürlich steuerpflichtig (Lohnsteuerkarte!), bekommt die gezahlten Steuern aber bei Nichtüberschreitung des Jahresfreibetrags im Rahmen des Steuerausgleichs zurück.

Arbeitsverträge

Jedes Arbeitsverhältnis kommt in Form eines Arbeitsvertrages zustande. Hier gilt es gerade bei kürzeren Beschäftigungsverhältnissen auf einiges zu achten: Nach dem "Nachweisgesetz" hat jedeR das Recht, spätestens einen Monat nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses die wesentlichen Vertragsbedingungen zu erfahren. Darunter fallen u. a. die Höhe des Arbeitsentgeltes, Arbeitszeit, allgemeine Tätigkeitsbeschreibung, Hinweise auf Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, Dauer der Beschäftigung, Kündigungsfristen und Arbeitsort. Jedenfalls sollte darauf geachtet werden, zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag zu bestehen, in welchem die wesentlichen Vertragsbedingungen festgelegt sind, weil es immer wieder zu Streitigkeiten über Lohnhöhe, Aufgaben, Kündi-

gungsfristen u. Ä. gibt, in denen man häufig selbst beim Weg zum Arbeitsgericht "den kürzeren zieht", weil es an Schriftlichem fehlt.

Honorar- und Werkverträge; freie Mitarbeit

Vielfach verdienen auch Studierende ihr Geld nicht in vertraglich dauerhaft geregelter Form, sondern sind frei für Arbeitgeber tätig bzw. erhalten für das Erbringen bestimmter Leistungen ein bestimmtes Honorar. Dabei bist du als freieR MitarbeiterIn für das Erbringen der Leistung selbst zuständig, insbesondere was die Art des Zustandekommens sowie Zeit und Ort des Erbringens angeht. Typische Beispiele sind HandwerkerInnenverträge (Reparaturen etc.), das Erstellen von Gutachten, aber auch unter Umständen die Werbeakquisition. Als freieR MitarbeiterIn erhältst du dein Honorar ohne Abzüge von Steuern und Versicherungsbeiträgen; für die Besteuerung sowie die Kranken- und Rentenversicherung bist du selbst zuständig. Natürlich entfallen auch Urlaubs- und Krankengeld. Honorar sowie Vertragsbedingungen müssen selbst ausgehandelt werden - insofern gibt es auch keinen gesetzlichen Schutz. Du bist insofern "SelbstgeschädigteR". Allerdings ist diese Beschäftigungsform sinnvollerweise auch nur für eine freie Mitarbeit zu wählen und hat hier Vorteile; bei typisch abhängiger Beschäftigung ist sie unzulässig.

Bis zur Reform des 400€-Gesetzes ("Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit") war die Unterscheidung zwischen selbstständiger und unselbstständiger Beschäftigung schwierig. Daher wurden viele Leute gerade mit geringem Einkommen von ihren Arbeitgebern über Werkverträge beschäftigt. Heute hat das Gesetz recht klare Regelungen aufgestellt - dennoch werden diese Regelungen von Arbeitgebern gern übergangen. Insofern aufgepasst: Nur wenn wirklich ein freies Mitarbeiterverhältnis vorliegt, hat diese Vertragsform regelmäßig auch Vorteile für dich. Im "Gesetz zur Förderung der Selbstständigkeit" hat der Bund festgelegt, welche Merkmale dafür sprechen, dass es sich um eine abhängige Beschäftigung handelt. Bei Vorliegen von drei

dieser Merkmale liegt im Regelfall Sozialversicherungspflicht vor. Du solltest in diesem Fall dringend mit deinem Betriebsrat oder der zuständigen Gewerkschaft sprechen.

- Du beschäftigst im Zusammenhang mit deiner Tätigkeit regelmäßig keineN versicherungspflichtigen ArbeitnehmerIn mit regelmäßigem Einkommen über 400 €
- Du bist auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen AuftraggeberIn tätig
- DeinE AuftraggeberIn lässt ähnliche Tätigkeiten regelmäßig von anderen abhängig Beschäftigten im Betrieb erledigen
- Deine Tätigkeit lässt typische Merkmale unternehmerischen Handelns (z. B. Werbung) nicht erkennen
- Deine Tätigkeit entspricht dem äußeren Erscheinungsbild nach einer Tätigkeit, die du für selbige ArbeitgeberIn vorher aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses ausgeübt hast.

Krankenversicherung

Studierende sind für gewöhnlich in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert (studentische Pflichtversicherung). Die Versicherungspflicht entsteht mit der Immatrikulation. Liegen die Voraussetzungen der Familienversicherung vor, so geht diese der Pflichtversicherung vor. Ferner besteht zu Anfang des Studiums die Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht. Unterschieden wird im Wesentlichen zwischen Pflichtversicherung und Familienversicherung.

Achtung: Wenn ihr außerhalb der vorlesungsfreien Zeit jobbt, müsst ihr jederzeit glaubhaft machen, dass dennoch euer Schwerpunkt auf Studieren liegt. Ansonsten betrachtet eure Sozialversicherung euch nicht mehr als Studierenden. Formal geht das in der Regel, indem ihr weniger als 20 Stunden pro Woche malocht. Oder ihr weist in Ausnahmefällen bei mehr als 20 Stunden nach, dass diese am Wochenende und/oder am Abend verrichtet wurden, das o. g. Schwerpunktprinzip also nicht beeinträchtigt wurde.

Achtung: Andere Regeln gelten für Studieren-

de, die älter als 30 sind oder mehr als 14 Fachsemester studiert haben. Üben sie eine abhängige Beschäftigung aus, sind sie in normalem Umfang sozialversicherungspflichtig in der Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Sie werden sozialversicherungsmäßig nicht mehr als Studierende angesehen.

Familienversicherung

Im Regelfall bist du bis zum Ablauf des 25. Lebensjahres über die Familienversicherung, d. h. beitragsfrei bei deinen Eltern mitversichert. Die Altersgrenze verlängert sich über den Zeitraum der abgeleisteten freiwilligen sozialen/ ökologischen Jahres, des Zivildienstes oder Kriegsdienstes. Die Familienversicherung entfällt bei einem Einkommen von monatlich mehr als 345€ (bei einem 400€-Job ist die Grenze auf 400€ erhöht). Wer also z. B. im Rahmen der 20-Stunden-Grenze mehr als 400€ monatlich verdient, muss selbst für seine Krankenversicherung bezahlen.

Pflichtversicherung

Zu Anfang des Studiums ist einmalig der Nachweis zu bringen, krankenversichert zu sein. Soweit die Voraussetzungen der Familienversicherung nicht vorliegen und auch kein Antrag auf Befreiung gestellt wurde, musst du dich bei einer öffentlich-rechtlichen Krankenkasse deiner Wahl pflichtversichern lassen. Der monatliche Beitrag beträgt bundeseinheitlich inklusive Pflegeversicherung 55,45€ monatlich (KV: 47,53€, PV: 7,92€ bzw. 9,09€ für Kinderlose ab 23 Jahren). Wenn du BAföG bekommst, erhältst du auch einen Zuschlag für diese Kranken- und Pflegeversicherung, sobald du dich selbst versichern musst.

Befreiung von der Krankenversicherungspflicht

Eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht ist zu Beginn des Studiums möglich. Häufiger Grund ist, dass die Eltern privat versichert sind und man die monatlichen Pflichtversicherungsbeiträge nicht zahlen möchte. Allerdings ist ein Widerruf der Befreiung nur innerhalb der ersten drei Monate des Studi-

ums möglich - und nach Ablauf des 25. Lebensjahres hat schon für mancheN ein böses Erwachen stattgefunden, der/die nie Langzeitstudierender zu werden hoffte und nun erhöhte Privatbeiträge zahlen muss...

Jobsuche

Um dir während deines Studiums die Jobsuche zu erleichtern, gibt es zurzeit noch im AR-Gebäude ein kleines Arbeitsamt. Wenn du im

Mensa-Foyer die Treppe hochgehst, wirst du fast darüber stolpern. Hier hängen noch bis zur Schließung desselben Jobangebote.

Zum Ende des Jahres soll das Arbeitsamt leider geschlossen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir noch nicht sagen, ob im nächsten Jahr an der Hochschule Jobangebote ausgehängt werden, bzw. in welchem Umfang und von wem.

students@work

DGB, ver.di-Jugend Siegen und AStA



Zwei von drei Studierenden arbeiten regelmäßig während des Studiums, denn ausreichend BAföG oder Unterstützung von den Eltern erhalten nur die wenigsten. Bei den Unternehmen sind Studis beliebt. Sie gelten als schnell, belastbar, jederzeit einsetzbar und geistig beweglich. Deutlich weniger Engagement zeigen die meisten Studis, wenn es um ihre sozialen und tariflichen Rechte als ArbeitnehmerInnen geht. Über die Homepage www.studentsatwork.org/siegen bekommst du Tipps und Beratung - auch in Siegen im AStA-Büro. Wir informieren dich individuell und persönlich, wenn du Probleme oder Stress im Studi-Job hast.

Studis machen fast alles. Entsprechend unterschiedlich sieht auch der studentische Stundenlohn aus. Er reicht von drei Euro als Copyshop-Mitarbeiter bis zu 100 Euro als Barkeeper. Aber eins ist sicher: Mit dem Tariflohn fährst du fast immer besser. Wenn der Betrieb Mitglied im Arbeitgeberverband ist und der Arbeitnehmer Mitglied in der Gewerkschaft, besteht das Recht auf den höheren Tariflohn.

Als Studi im Job hast du nicht weniger Rechte als deine Vollzeit-KollegInnen. Kündigungsschutz, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Pausen gelten auch für dich. Studis sind ganz normale Beschäftigte, für sie gelten keine speziellen Gesetze, auch wenn einem dies so mancher Arbeitgeber weismachen will. Willst du mehr wissen? Du kannst dich hier vor Ort beraten lassen - oder stelle deine Frage an unseren Email-Service und du erhältst in Kürze Antwort von unserem Beratungsteam.

Du erhältst Informationen zu arbeitsrechtlichen Themen wie Gehalt, Urlaub, Kündigung, Arbeitsvertrag, Gültigkeit eines Tarifvertrages etc. Wir bieten dir auch einen Service zu allen anderen Fragen rund um den Studijob: Stipendien, Praktika, Unterhalt von den Eltern, Studiengebühren, Jobbörsen, und Tipps für AbsolventInnen.

Wir unterstützen Initiativen zur Verbesserung der Situation der 1,18 Millionen erwerbstätigen Studierenden in Deutschland und wollen für die Bedeutung der studentischen Erwerbsarbeit sensibilisieren.

Am 26.10.05 und am 02.11.05 könnt ihr euch zwischen 11 Uhr und 14 Uhr am Infotisch im Mensafoyer informieren.

Weitere Infos findest du im Netz unter www.students-at-work.de

Studienkonten und Studiengebühren

Bis zum Sommersemester 2007 bleibt das Studienkonten- finanzierungsgesetz (StKFG) in Kraft. Bis zum Sommersemester 2006 bekommt JedeR ErstsemesterIn zum Studienstart ein "Studienkonto" mit einem Guthaben von 200 Semesterwochenstunden (SWS). Jedes Semester wird automatisch eine "Regelabbuchung" vorgenommen. Dein Konto reicht theoretisch für die 1,5fache Regelstudienzeit.

Damit sich das Gesetz "sozial gerecht" schimpfen darf, gibt es eine Bonusregelung.

Bonusguthaben bekommst du, bei

- Pflege und Erziehung von minderjährigen Kindern

Hierbei werden pro Kind maximal 4 Regelabbuchungen nicht vorgenommen

- Mitwirkung als gewählte Vertreterin bzw. gewählter Vertreter in Organen einer Hochschule, der Studierendenschaft oder der Studentenwerke

Das sind Fachbereichsrat, Senat, Studierendenparlament, ASTA und Verwaltungsrat des Studentenwerks. Maximal werden 3 Regelabbuchungen nicht vorgenommen. Bist du innerhalb eines Semesters in zwei Gremien tätig, kann nur eine Abbuchung angerechnet werden. (Die Arbeit im Fachschaftsrat zählt leider nicht dazu. Dennoch ist es wichtig, sich dort zu engagieren. Lasst euch nicht abschrecken und gestaltet euer Hochschulleben aktiv mit.)

- Wahrnehmung des Amtes der Frauen- und Gleichstellungs- beauftragten

Hier werden maximal 3 Regelabbuchungen nicht vorgenommen.

- Studienzeit verlängernde Auswirkungen einer Behinderung oder schweren Erkrankung

Ein Bonusguthaben muss immer in dem Semester beantragt werden, in dem der Umstand vorliegt. Das heißt z. B. innerhalb des Semesters, in dem du in den Fachbereichsrat gewählt bist. Alle Formulare gibt es im ASTA Büro oder als download auf unserer Homepage.

Letzte Woche wurde der "Referentenentwurf des Gesetzes zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG)" veröffentlicht.

In diesem Gesetz wird festgelegt, dass die Hochschulen ab dem Sommersemester 2007 Studiengebühren in einer maximalen Höhe von 500 € pro Semester erheben können. Dieses Geld soll zur Verbesserung der Qualität der Lehre eingesetzt werden. Kon-

kretisieren sollen das die Hochschulen. Qualitätssteigerung ist aber für die Landesregierung nur die Möglichkeit, möglichst kostenneutral (für die Regierung), möglichst viele Studienabgänger zu "produzieren", damit sie wirtschaftlich verwertbar werden.

Eine Befreiung der "Studienbeiträge", wie sie im Gesetz genannt werden, ist vorgesehen und ähnelt dem Bonussystem des StKFG. Der Umfang wird durch das Gesetz nicht geregelt.

CDU und FDP glauben der sozialen Gerechtigkeit genüge zu tun, indem sie BAföG-Emp-



fängern die Möglichkeit geben, die Studiengebühren nachgelagert zu bezahlen. Diese Studierenden haben Anspruch auf ein verzinsliches Darlehen. Die maximale Rückzahlungshöhe beträgt 10.000 €. Studiert ihr länger und seid nicht mehr BAföG-berechtigt, kann der Betrag auch höher werden, er wird dann aber nicht mehr über das Darlehen abgedeckt und ihr müsst selbst zusehen, wie ihr den Betrag aufbringt.

Um zu zeigen, dass die Studiengebührenpläne von CDU und FDP keinesfalls die Lage der Hochschulen verbessern und stattdessen den Hochschulzugang für Studierende aus finanziell schwächeren Schichten erschweren, ha-

ben unterschiedliche Organisationen eine Online-Unterschriftenaktion ins Leben gerufen. Unterschreiben könnt ihr auf der Seite www.nrw-gegen-studiengebuehren.de



Aktuelle Informationen bekommt ihr, wenn ihr euch in den Studiengebührenverteiler eintragt, den wir eingerichtet haben. Schreibt einfach eine mail an: majordomo@gh-siegen.de. Gebt keinen Betreff an, nur den Text "subscribe studiengebuehren".

Die Verfasste Studierendenschaft

Nach den Studierendenprotesten von 1968 ist es den Studierenden gelungen, den PolitikerInnen zumindest einige Zugeständnisse abzurufen. Dazu gehörte die Einführung der Verfassten Studierendenschaft (VS), die seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Januar 2005 wieder gefährdet ist.

Noch sind die Rahmenbedingungen für die studentische Selbstverwaltung in NRW relativ gut. Die Bestrebungen dies auch in NRW zu ändern nehmen immer konkretere, bedrückende Gestalt an.

Das, was die meisten von euch über die VS wissen oder wissen sollten und wie die VS in Siegen aussieht, zeigen die nachfolgende Grafik und ein paar erklärende Worte zur Selbstverwaltung der Verfassten Studierendenschaft.

Die VS ist ein korporativer Zusammenschluss, d. h. jeder immatrikulierte Studierende der GH Siegen gehört automatisch der VS unserer Hochschule an!

In Siegen gibt es 11 **Fachschaftsräte** (je einen für die Fachbereiche 5-12 und den FSR 1(2)-4, den FSR Primarstufe/GHR und den FSR AES/ISPA). Der FSR ist eines der wichtigsten

Gremien auf der Ebene eures Studiengangs bzw. eures Fachbereichs. Solltet ihr Fragen zum Studium haben, ist der FSR euer erster Ansprechpartner. Viele Fachschaftsräte haben eine Klausuren- und Fachzeitschriftensammlung, die eingesehen oder ausgeliehen werden können. Neben diesem Service vertreten die Fachschaftsratsmitglieder studentische Interessen in den akademischen Gremien.

Daneben stehen die **Vollversammlungen der Fachschaften**, die einmal im Semester stattfinden sollen. Der Fachschaftsrat berichtet dort von seiner Arbeit und die Vollversammlung kann Weisungen an den Fachschaftsrat weitergeben.

Übergeordnet (und nicht auf dem Bild zu sehen) gibt es die **Autonome Fachschaften-Koordination (AFSK)**, an der die interessierten Studierenden aus den Fachschaften, die stud. Vertreter der akademischen Gremien der GH (z. B. Senat), die Autonomen Referate und studentischen Initiativen teilnehmen. Hier findet ein Austausch zwischen den Gruppen statt und die Themen, die mehr als eine Fachschaft angehen, werden hier bearbeitet.

Das **Studierendenschaftsparlament** (StuPa), welches jedes Jahr neu von der gesamten Studierendenschaft gewählt wird, ist die Legislative, die den ASTA, den Allgemeinen Studierendenausschuss als Exekutive wählt. Zur Wahl stehen Hochschulgruppen, die entweder politischen Parteien nahe stehen (RCDS, Jusos, LHG) oder die aus der Arbeit in Fachschaften und autonomen Referaten entstanden sind (DLL, U2, LiLi, MfG, Projekt 36). Das StuPa tagt grundsätzlich öffentlich und jeder eingeschriebene Studierende hat Antrags- und Rederecht.

Neben diesen rechtlich festgesetzten Elementen gibt es in Siegen in der studentischen Satzung noch die GVV als **Vollversammlung aller Studierenden**. Darüber steht die Urabstimmung als höchstes Entscheidungsorgan der Verfassten Studierendenschaft. Die Urabstimmung, die auf schriftlichen Wunsch von 10 % der Studierenden oder auf Verlangen des StuPa durchgeführt werden muss, regelt bei einfacher Mehrheit und gleichzeitiger Wahlbeteiligung von 30% grundsätzliche Angelegenheiten der Studierendenschaft. So wurde in Siegen über die Einführung des Semestertickets urabgestimmt.

Und wo stehe ich in diesen Strukturen?

Jeder Studierende ist Teil der Studierendenschaft, also dieser Strukturen. Und wie jedes demokratische System lebt auch die Verfasste Studierendenschaft von der Partizipation und vom Engagement seiner Mitglieder. Dabei ist die Wahrnehmung seines Wahlrechts (jedes Jahr aufs Neue bei den StuPa- und FSR-Wahlen im Wintersemester) eines der wichtigsten Elemente.

Darüber hinaus sind die Strukturen natürlich offen, so dass jeder, der es für wichtig erachtet, an der Mitgestaltung seines Umfelds, bzw. seiner Umwelt teilnehmen kann und sollte (sollte eigentlich jeder wichtig finden). Das muss nicht zwingend heißen, dass man sich für ein Jahr auf ein politisches Amt zur Wahl stellen lässt. Es kann genauso gut heißen, dass man sich in "freier Mitarbeit" innerhalb dieser Strukturen bewegt, oder seinen stu-

dentischen Sachverstand in Gremien, die einen nicht so ganz hohen Zeitaufwand haben, wie z. B. Berufungskommissionen zur Besetzung offener ProfessorInnenstellen, einbringt.

Es gehört aber genauso zur Partizipation, seinen Interessen durch Teilnahme an Protestaktionen, wie Demonstrationen oder Postkartenaktionen, Nachdruck zu verleihen.

Wählen gehen heißt Verantwortung wahrnehmen, nicht abgeben.

Autonome Referate

"Frauen und Lesben, Schwule, ausländische Studierende sowie Behinderte und chronisch Kranke sind spezifischen Problemen bzw. Benachteiligungen ausgesetzt. Sie brauchen daher besondere Freiräume, um für ihre Interessen zu arbeiten. Dabei sollen sie sich gerade nicht ständig gegenüber einem Studierendenparlament rechtfertigen müssen, das mehrheitlich aus heterosexuellen deutschen Männern besteht. Deswegen gibt es autonome Referate, die über eigene Haushaltstitel verfügen können. Diese werden mit uns auch erhalten bleiben."

(Zitat aus dem Wahlprogramm 1998 der Juso-Hochschulgruppe (!) an der Uni Oldenburg)

Überall das gleiche Problem - es gibt schutzbedürftige Studierende, die bestimmten benachteiligten Gruppen angehören oder in bestimmten Bereichen arbeiten wollen. Weder das nordrhein-westfälische Universitätsgesetz, noch die Hochschulgesetze anderer Länder erwähnen Autonome Referate explizit, dennoch sind Autonome Referate kein Siegener Phänomen. Sie sind nicht der Spleen durchgeknallter Linker an der Gesamthochschule Siegen. Eine Quick-and-dirty-Recherche im Internet ergab, dass zum Beispiel an folgenden Hochschulen Autonome Referate existieren: Uni Bremen, Uni Köln, GH Duisburg, TU Berlin, FU Berlin, Uni Oldenburg, HHU Düsseldorf, Uni Hannover, Uni Darmstadt, Uni Wiesbaden, Uni Marburg, Uni Bonn, Uni Bielefeld, Ruhr-Uni Bochum, GH Kassel, Uni Münster, Uni Osnabrück.

Autonome Referate dienen dazu, bestimmte Gruppen und bestimmte Arbeitsbereiche von der Allmacht des Studierendenparlaments (und damit der Mehrheitsfraktionen) auszunehmen und die Kontrolle über die Arbeit der Referate direkt in die Hand der Vollversammlungen zu legen. Wir sehen es z. B. nicht ein, dass das Autonome FrauenLesben-Referat jedes Projekt, jede bestellte Zeitschrift vor einem zu 95 Prozent mit Männern besetzten ASTA rechtfertigen oder Anträge für jede Büroklammer in einem männlich dominierten StuPa stellen soll. Die Autonomen Referate heißen so, weil sie vom ASTA Gelder bekommen, die sie autonom (eigenständig) verwalten. Sie sind ihrer jeweiligen Vollversammlung rechenschaftspflichtig. Die Autonomen Referate werden von gewählten Kassen- und RechnungsprüferInnen geprüft und unterliegen ferner der Haushaltskontrolle durch den Landesrechnungshof und durch die Vorprüfungsstelle Arnsberg.

Akademische Selbstverwaltung

Parallel zur Studentischen Selbstverwaltung hat die Hochschule auch eine Akademische Selbstverwaltung. In diesen Gremien sind alle Statusgruppen vertreten, will heißen:

- die Gruppe der ProfessorInnen,
- die Gruppe der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen,
- die Gruppe der Mitarbeiter in Technik und Verwaltung und
- die Gruppe der Studierenden.

Die Studierenden haben in den Gremien auf Fachbereichsebene, also im Fachbereichsrat, drei Stimmen und auf Hochschulebene, also im Senat, vier Stimmen. Die Studierenden sind mit dieser Stimmenanzahl zwar unterrepräsentiert, können aber bisweilen trotzdem etwas bewirken.

Der Fachbereichsrat (FBR)

Auf der Ebene des Fachbereichs ist der FBR das wichtigste beschlussfassende Gremium. Die studentischen Vertreter werden einmal im Jahr gewählt. Das Gremium beschließt das

Lehrangebot, Vertretungsprofessuren, den Haushalt des Fachbereichs und erstellt Studienordnungen. Kurz: Der FBR muss dafür sorgen, dass das Studium studierbar ist.

Der Senat

Der Senat ist für fachbereichsübergreifende Fragen zuständig. Daher sitzen hier auch Vertreter aus verschiedenen Fachbereichen. Der Senat wählt das Rektorat als "ausführendes Organ". Das Rektorat besteht aus einem Rektor/einer Rektorin und vier ProrektorInnen. Die ProrektorInnen bilden automatisch den Vorsitz in den ständigen Senatskommissionen, die da wären:

- Kommission für Lehre, Studium, Weiterbildung und Studienreform (Studien- und Weiterbildungs-kommission)
- Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (Forschungskommission)
- Kommission für Planung und Finanzen (Planungs- und Finanz-kommission)
- Kommission für Information, Kommunikation und Medien (KIM-Kommission)

Der Senat hat neben den gewählten Mitgliedern beratende Mitglieder. Hierzu zählen die Dekane, die Gleichstellungsbeauftragte, die Personalräte (wissenschaftlich und nicht-wissenschaftlich) und natürlich der ASTA.

Wichtigste Aufgabe des Senats ist die Erstellung einer Grundordnung (GO). In ihr finden sich standortspezifische Erweiterungen zu gesetzlichen Bestimmungen. Eine Grundordnung hat solange Bestand, bis sich die gesetzlichen Grundlagen ändern. Durch die neue Landesregierung steht demnächst die Erstellung einer neuen GO an.

Des Weiteren berät der Senat über Neueinstellungen von Professoren, beschließt Änderungen der Hochschulstruktur und verabschiedet den Haushalt.

Die Sitzungen sind öffentlich und das ist auch gut so! Steht wieder einmal studentischer Protest an, kann man durch viele Studierende den Forderungen Nachdruck verleihen. Also schaut euch einfach mal eine Sitzung an!

Hier eine kleine Auflistung ultimativer Survivaltipps für das Überleben in der Universitätsstadt Siegen. Bei strikter Einhaltung dieser Bedienungsanleitung könntet ihr am Ende des Monats den einen oder anderen Euro mehr in eurem arg gestressten Geldbeutel haben und zudem könnt ihr aus dieser Broschüre das notwendige Know-how für eine schöne Studienzeit im Siegerland ziehen.

Für aktuelle Veranstaltungen, Kinoprogramm usw. legen wir euch das Stadtmagazin Inside oder das Internetportal area57.de ans Herz. Ersteres ist kostenlos im Siegener Einzelhandel und an der Hochschule erhältlich. Es erscheint jeden letzten Mittwoch im Monat für den Folgemonat.

Empfehlen können wir euch außerdem die kostenlose Broschüre "Studentin und Student in Siegen", herausgegeben vom Siegener Studentenwerk. Erhältlich ist sie u. a. im AstA-Büro.

Trinken + Essen

Kneipen mit relativ hohem Studi-Anteil im Publikum

Im Schnitt zahlt ihr etwa für 0,4 l gezapftes Pils 2,60 €. Das günstigste Bier haben wir im VEB ausfindig gemacht: 0,5 l für nur 2,50 €. Für einen Döner zahlt ihr in Siegen meist so um die 2,50 €. Den besten gibt es bei Nouri. Die billigste Pizza gibt's bei Prima Pizza in Eiserfeld, für 4,50 € die Margherita in Wagenradgröße.

Siegen

● Belle Epoque

In der Hüttenwiese 24, Weidenau

Urgemütlich mit Sofas ausgestattet, griechische Speisen

● Café Flocke

Marburger Str. 45, Siegen

Nettes Studenten-Café, im Sommer kann man auch draußen sitzen und Abgase einatmen

● Camelot

Marburger Tor 11, Siegen

Irish Pub

● Chaiselongue

Spandauer Str. 48, Siegen

Seit die Motte zu ist, geht das ganze Publikum ins Chaise. Entwickelt sich langsam zu der Studikneipe. Es gibt einen Flipper.

● Frickes

Alte Poststr. 9, Siegen

Vereinzelt wurden hier cocktailtrinkende Hawaiihemdchen gesichtet.

● Galerie

Marburger Tor 9, Siegen

Hier gibt es Fußball und sonstige sportkulturelle Großereignisse auf Großbildleinwand.

● Hammerhütte

Kirchweg 79, Siegen

Die Ü-40-Variante des Gartenhauses, hier kann man auch gut essen.

● Heaven

Frankfurter Str. Siegen

Macht auf, wenn alle anderen zumachen, dementsprechend "heiter" ist das Publikum, es gibt wohl auch schon mal unentgeltlich zum Pils ein paar dicke Augen.

● Incognito

Hundgasse 12, Siegen

Schwulenkneipe in Siegens Altstadt

● Krombacher Fux

Reichwalds Ecke, Siegen

Wenn du hier kein Handy hast, wirst du schief angeguckt

● LYZ, Kultur- & Medienzentrum

St.-Johann-Str, Siegen

Staatlich subventionierte Kultur für Träger knallbunter Sakkos. Essen gut, aber nicht gerade zu Studipreisen

● Mezzo Kaffee

Reichwalds Ecke, Siegen

Das Publikum erinnert an "Gute Zeiten, Schlechte Zeiten".

● Muckefuck

Hindenburgstr. 8, Siegen

Siegens einzige Reality-Soap

● Onkel Toms Hütte

Alte Poststr., Siegen

Hardrockladen, ordentlich gezapftes Pils. Im Sommer kann man gemütlich in der alten Poststraße sitzen.

● Sternklar

Hindenburgstr. 1, Siegen

Machen einen auf Kunst

● Kulturzentrum VEB

Marienborner Str. 16, Siegen

Zu vielfältig, als dass ein Satz hier dem VEB gerecht würde. Am Wochenende Veranstaltungen wie Konzerte, Partys, usw. Homepage: www.veb-siegen.de

Weidenau

● Casablanca:

Poststr. 1-3, Weidenau

Alle nur erdenklichen Speisen, Kicker, Aktionstage, im Sommer auch Biergarten, liefern auch aus

● Eulenspiegel

Weidenauer Str. 259, Weidenau

Rockkneipe, ganz nett, gemischtes Publikum, gutes Essen

● Furchtbar

Auf den Hütten 16, Weidenau

So schlimm wie der Name ist der Laden nicht. Musikkneipe mit nettem Publikum

● Gartenhaus

Auf den Hütten 12, Weidenau

Etwas schneie, gerade im Sommer aber schön wegen großem Biergarten

● Schwarzes Schaf

Erzstr. 4, Weidenau

Sehr gemütlich, sagt Sarah. Restaurant, aber auch Kneipe

Geisweid

● Bim Käs

Albichweg, Geisweid

Viel lecker Käse, aber auch Pizza und Pasta. Wochenends brechend voll

Restaurants

Hier ein paar erlesene Restaurants aus Siegen und Umgebung, von uns bereits getestet und für empfehlenswert befunden.

● Alexis Zorbas

Bismarckstr. 2, Weidenau

Griechische Spezialitäten

● Bambus Garten

Poststr. 10, Weidenau

Guter Chinaman in Town

● Cantina

Am Höhwäldchen (Tennishalle), Wilnsdorf

Mexikanische Spezialitäten und internationale Küche

● Da Vinci

Hinterstr. 15, Siegen

Internationale (vor allem italienische) Spezialitäten. Günstig! Liefern auch aus.

● El Rancho

Neumarkt 7, Siegen

Argentinisches Steakhaus

Kreuztal

● Kutscherhaus

Dreslers Park, Kreuztal

Empfehlenswert, gemütlich rustikal eingerichtet, verschiedenstes Essen

● Rumpelkammer

Siegener Str.1, Kreuztal

Musikkneipe

● Harrs Horst

Marburger Tor 24, Siegen

Sehr gutbürgerlich, gepflegtes 7-Minuten-Pils, keine Scheu!

● Jerusalem, Taj Mahal

Weidenauer Str. 247, Weidenau

Sehr empfehlenswert, israelische und indische (meist vegetarische) Küche, nicht billig!

● Rainbow Garden

Am Bahnhof 4, Siegen

Thailändisch

● Riviera

Im Bruch 1, Dreis-Tiefenbach

Italienisches Restaurant

● La Toscana Schnitzelhaus

Sieghütter Hauptweg

Nicht nur Schnitzel, liefern auch aus.

Schnellimbiss und Frittenschmieden

● Annas Imbiss

Kaisergarten, Siegen

Das Übliche (Fritten, Currywurst), Gyros

Meykel sagt: Lecker!

● Chez Nouri

Sandstraße, Siegen

Der beste Döner der Stadt! Und wenn der Nouri nicht so ein fauler Lump wäre, könnte man da auch regelmäßig den besten Falafel bekommen.

● City-Buffer

Bahnhof Weidenau und Marburger Straße

Weltklasse-Türke! Neben dem Üblichen gibt es frische Aufläufe, gefüllte Weinblätter, Döner etc.

● Ye Doy

Hindenburgstraße, Siegen

Türkische Gerichte, Pizza und Pasta. Täglich wechselnde Angebote, Fr. und Sa. bis 3:00 Uhr geöffnet.

● Tommy's Grill

Frankfurter Str. 86, Siegen

Für Fast-Food-Vegetarier: Hier gibt es Bamischeiben (lecker!) und gute Salate.

● Tsolias

Spandauer Str. 1, Siegen

Best Gyros in Town! Für Vegetarier: lecker gebackenen Schafskäse.

● Medya

Frankfurter Str. 24, Siegen

Geben sich viel Mühe mit ihrem Döner. Daneben gibt es Lamacun und (manchmal) gefüllte Teigtaschen.

Wie ihr euch günstig durch die Woche schlagt!

Täglich

- Mittagstisch bei Da Vinci. Bis 16 Uhr gute Portionen zu kleinen Preisen

- gibt es im Karstadt-Restaurant ab 16:30 Uhr alle warmen Speisen zum halben Preis.

Montag

- Im Casablanca gibt es Weizen für 2,20 €

- Nudelabend im Eulenspiegel

- Im Gartenhaus ist Salatabend: Salate ab 4 €*

- In der Hammerhütte ist Pizza- und Pastatag 3 €*

- Beim Chinaman Hui (Brüderweg 151) alle Nudelgerichte für nur 4 €

- Im Kutscherhaus gibt's die Pizza für 3,50 €

- Im Movies (Reichwalds Ecke) Nudeln für 3,50 €

- Im Movies (Reichwalds Ecke) Nudeln für 3,50 €

Dienstag

- Im Casablanca diverse Pizzen für 2,80 €
- Im Gartenhaus gibt's Nudelbuffet*.
- Schon wieder Chinaman Hui: alle Nudelgerichte für nur 4 €.
- Im Kutscherhaus ist Wellness-Tag: Pasta und Salat für 5 €
- Im Ye Doy jede kleine Pizza 3,90 €

Mittwoch

- Im Belle ist Salatabend.
- Im Gartenhaus gibt's heute die Pizza für 3 €*.
- Schon wieder alle Nudelgerichte bei Chinaman Hui für 4 €
- Fleisch! Schnitzelabend im Kutscherhaus für 5,50 €
- Im Movies Pizza für 3,50 €
- Im Ye Doy jeder Dürüm 2,80 €

Donnerstag

- Im Bim Käs gibt es die Vorspeisen zum halben Preis.

- Im Casablanca 0,4 l Pils für 1,90 €
- Salatabend im Eulenspiegel von 18-21 Uhr: alle Salate zum halben Preis.
- Auflaufabend im Gartenhaus: Nudel- und Kartoffelaufläufe ab 3,50 €*
- Schnitzeljagd in der Hammerhütte: 6,40 €*
- Im Ye Doy jeder Salat 4,40 €

Freitag

- Schnitzelabend im Gartenhaus*
- Pizza für 3,50 € Bim Käs

Samstag

- Cocktailabend im Gartenhaus*

Sonntag

- Im Belle gibt es zur Fußballübertragung das Pils für nur einen Euro und Gy-ros für 5 €.
- Im Ye Doy jede große Pizza nur 4,90 €

*=Diese Angebote gelten nicht während der Biergartensaison

Hörsaal. Unkostenbeitrag liegt bei 2 €. Homepage: www.stud.uni-siegen.de/panoptikum.

Empfehlen können wir euch auch die Kurbelkiste, deren aktuelles Programm ihr unter www.kurbelkiste.de findet. Hier finden die Vorführungen meist sonntags im Kultur- & Medienzentrums Lütz statt, der Eintritt liegt bei 3 €.

● Billard

Ordentlich gewartete Tische findet ihr im JoJo (Auf den Hütten, Weidenau), im Belle Epoque (In der Hüttenwiese 24) und im Café Hett (Kölner Str.).

● Kickern

Cracks treffen sich im Casablanca. Die Tische hier sind aber schon mal nicht so toll gepflegt. Einen sehr ordentlichen Turnierkicker und passende Gegner findet ihr (vor allem montags) im Kulturzentrum VEB.

● Einkaufen

Fast alles was ihr fürs Studieren braucht findet ihr - meist günstiger als "draußen" - im AStA-Shop.

CDs und Schallplatten (auch second hand) zu zivilen Preisen findet ihr im Kratzer (Herren-garten). Der Kratzer kauft auch Platten und CDs an.

Einen empfehlenswerten Second-Hand-Laden wüssten wir zzt. nicht, die machen alle nach 3 Monaten wieder zu.

Günstig, allerdings auch sehr früh am Tage (ab 6 Uhr morgens) ist der Trödelmarkt in Geisweid, der von März bis November jeden ersten Samstag im Monat unter der HTS zu finden ist.

Bei weiteren Rückfragen oder Problemen wendet euch nicht an euren Arzt oder Apotheker, sondern an uns.

Frohes Leben wünscht,

Euer AStA

Und sonst?

● Diskotheken

Gibt es wohl auch im Stadtgebiet. Die AutorInnen dieser Zeilen scheiterten aber jeweils an der Kleiderordnung oder hielten die Getränkepreise für unangemessen. Sie verstehen?

Tanzen zu proletarischen Bedingungen kann man wochenends im Meyers.

Zudem sei auf die unregelmäßig stattfindenden Veranstaltungen im VEB hingewiesen.

● Kino

Hip ist, wer ins Cinestar an Reichwalds Ecke geht. Dienstag ist hier Kinotag, das heißt, jeder Film kostet 5 €. Am Wochenende liegt

der Eintrittspreis aber bei bis zu 8,60 €. Wer oft ins Kino geht, spart mit dem 5-Sterne-Ticket: kostet 27 € für fünfmal Kino, egal wann.

Untrendy wie wir sind, gehen wir aber ins Programm kino Viktoria nach Dahlbruch (Bernhard-Weiss-Platz 6, Tel.: 02733-61467, www.viktoria-kino.de). Der Eintrittspreis beträgt 5,20 €, das Fünfer-Ticket kostet 19,50 €.

Eine sehr erlesene Auswahl an Klassikern und aktuellen Filmen bietet der studentische Filmclub Panoptikum. Die Vorstellungen sind jeweils donnerstags um 19 Uhr im Blauen



Verein zur Förderung
von Kunst & Kultur
im Siegerland e.V.

seit 1981

Marienborner Str. 16

57074 Siegen

Tel: 0271-20312

Cafe-Öffnungszeiten:

Mo bis Do 20 - 24 Uhr

Fr/Sa/So bei Veranstaltungen

veb-siegen@gmx.de

AKÜFI (Abkürzungsfimmel)

AFsK	Autonome Fachschaftenkoordination
AH	Gebäude am Herrengarten
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
AVZ	Allgemeines Verfügungszentrum im Gebäude Hölderlin
BH	Gebäude Brauhaus / Zum Wildgehege
BIB	Bibliothek
EN(C)	Emmy-Noether-Campus
ESE	Erstsemestereinführung
FB	Fachbereich
FBR	Fachbereichsrat
FSR	Fachschaftsrat
GO	Grundordnung
GVV	Gesamtvollversammlung
H	Gebäudeteil Hölderlin
HRG	Hochschulrahmengesetz
HRZ	Hochschulrechenzentrum
MZ	Medienzentrum
PB	Gebäudeteil Paul Bonatz
SISIB	Siegener Zentrum für Sprachen im Beruf
SoSe	Sommersemester
StO	Studienordnung
StuPa	Studierenden Parlament
SWS	Semesterwochenstunden
UB	Universitätsbibliothek
UG	Universitätsgesetz
VS	Verfasste Studierendenschaft
W	Wahlfach
WA	Wahlangebot
WPF	Wahlpflichtfach
Wise	Wintersemester
ZSB	Zentrale Studienberatung
ZVS	Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Linkliste

Hier findet ihr eine kleine Sammlung von Links, von denen wir annehmen, dass sie euch den Einstieg ins Studileben und womöglich auch die Eingewöhnung in Siegen erleichtern könnten...

Zuallererst die, die die Hochschule im weitesten Sinne betreffen:

" www.uni-siegen.de

die offizielle Seite der Hochschule, von hier aus kommt ihr mit ein wenig Geduld und vielen Klicks auch irgendwann bei der Seite des Mensaspeiseplans raus...

" www.bildungshuegel.de

diese Seite beschäftigt sich mit allem, was Studi in Siegen und näherer Umgebung so interessieren könnte

" www.aaa.uni-siegen.de

Akademisches Auslandsamt der Hochschule

" www.uni-siegen.de/others/stw/

speiseplan/speiseplan.pdf

" www.ub.uni-siegen.de

hier gelangt ihr direkt zur Seite der Universitätsbibliothek

hier gelangt ihr direkt zum Speiseplan der Mensa

" <http://univis.uni-siegen.de>

internes Informationssystem der Hochschule, hier könnt ihr die Sprechstunde eurer Dozenten oder auch das aktuelle Vorlesungsverzeichnis finden

" www.uni-siegen.de/others/stw/

" speiseplan/Vegetarisch.pdf

hier werden auch die Vegetarier unter uns glücklich...

Arbeit ist ja aber bekanntlich nur das halbe Leben... deshalb hier einige Links für die angenehmen Seiten des Studentenlebens:

Siegen und Umgebung

● www.siegen.de

die offizielle Seite der Stadt Siegen

● www.siegen-wittgenstein.de

offizielle homepage des Kreises Siegen-Wittgenstein

● www.inside-siegen.de

Stadtmagazin aus Siegen

Kultur, Freizeit, Konzerte:

● www.veb-siegen.de

siehe Anzeige Seite 25

● www.lyz-siegen.de

Medien- und Kulturhaus

(Hochschul-)Politische Links

- <http://www.latnrw.de>

Landes-Asten-Treffen

- <http://www.fzs-online.org>

fzs (freier Zusammenschluss von Studierendenschaften)

- <http://www.abs-nrw.de>

abs (Aktionsbündnis gegen Studiengebühren)

- <http://www.adressreader.de>

studentischer Adressreader: Umfangreiche bundesweite Linksammlung zu allen Hochschulen mit Postanschrift und Telefonnummern

- <http://www.mwf.nrw.de>

Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Und aktuell zu Studiengebühren:

- <http://www.nrw-gegen-studiengebuehren.de>

gemeinsame Unterschriften-Kampagne von LAT, ABS, LSV und Gewerkschaften



**Das ist
Mila „unsere“
Hündin,
der heimliche
Star
des AStA**

AStA der Gesamthochschule Siegen

Adolf-Reichwein-Str. 2
57068 Siegen

Raum AR-H 215 - 218

<http://www.gh-siegen.de>

E-Mail: asta@gh-siegen.de

Fax: 0271/73937

Bürozeiten

Mo, 12.00 - 16.30

Di - Fr, 9.00 - 16.30

Sozialberatung

Di - Fr, 9.00 - 13.00

Shop

Mo - Fr 9.30 - 14.30

Sozialberatung

Mia Marburger, Ivonne Böhm, Jule Sting

Tel.: 740-4601

Finanzreferat

Meykel Mönnich, Ralf Weller

Tel.: 740-4600

Shop

Jörg Munker, My Werner

Tel.: 740-4602

Kopierreferat

Jörg Höfer, Mustafa Suphi

Tel.: 740-4600

Koordination

Vio Kuhn, Carsten Koch, Joe Mertens

Tel.: 740-4603